

Nr. **XIX. GP-NR**
313 **13**
1994 -12- 2 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

**betreffend Rechnungshof-Bericht über das AKH Wien,
Unregelmäßigkeiten im Bereich des Universitätsinstitutes für
Reprografik und Fotodokumentation**

Der Rechnungshof hat einen detaillierten und von der Schwere der Anschuldigungen kaum zu überbietenden Bericht betreffend das AKH Wien erstellt. Der Tenor der Kritik betrifft insbesondere auch den Lehr- und Forschungsbetrieb, die Verletzung universitätsrechtlicher Normen und die mangelnde Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Gemeinde Wien. An mehreren Stellen hält der Rechnungshof fest, daß das auf einen Lehr- und Forschungsbetrieb zugeschnittene Universitätsorganisationsgesetz und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Hochschullehrer sowie der Umstand, daß die Gemeinde Wien als Trägerin des AKH kaum Einfluß auf das ärztliche Personal besaß, eine wirtschaftliche Führung des AKH nahezu unmöglich machten (Vergleiche z.B. Rechnungshof, Zl. 01060/14-IV/5/94). Trotz dieser Orientierung eines Krankenhauses auf den Lehr- und Forschungsbetrieb kam es auch zu zahlreichen Verletzungen universitärer Normen, sodaß die unterfertigten Abgeordneten die Frage nach der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Hochschulbereich ebenso aufwerfen wie die Frage nach der Wahrnehmung der haushaltsrechtlichen Verantwortung (insbesondere §§ 14 und 17 Bundeshaushaltsgesetz) aufwerfen.

Besondere Unregelmäßigkeiten wurden seitens des Rechnungshofes im Zusammenhang mit dem Universitätsinstitut für Reprografik und Fotodokumentation aufgezeigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Die Gebarungsprüfung des Rechnungshofes ergab bei diesem Universitätsinstitut einen erheblichen Fehlbestand bei Fotoapparaten und Objektiven. Welche Mutmaßungen haben Sie betreffend des Abhandenkommens von Fotoapparaten? Welche rechtlichen Schritte, insbesondere welche schadenersatzrechtlichen Forderungen wurden in diesem Zusammenhang gegen die zuständigen Universitätsangehörigen eingebracht?

2. Der Rechnungshof stuft die Eingliederung dieses Institutes in den AKH-Betrieb als rechtlich unzulässig ein. Wer trägt für diese rechtlich unzulässige Organisationsform im Bereich des AKH bzw. im Bereich des Wissenschaftsressorts die Verantwortung und inwiefern wurde diese Verantwortung aktualisiert?
3. Zahlungs- und Verrechnungsvorgänge des Institutes für Reprografik und Fotodokumentation wurden im klaren Widerspruch zu § 81UOG nicht durch die Quästur der Universität Wien, sondern durch die Buchhaltung X des AKH Wien wahrgenommen. Dabei ergaben sich erhebliche Preisdifferenzen zwischen den der Gemeinde Wien in Rechnung gestellten Leistungen und anderen. Wie begründen Sie den klaren Bruch der Vorschriften des UOG und welche Schritte haben Sie als der eigentlich zuständige Ressortminister im Zusammenhang mit offensichtlicher Preistreiberei bei Drittmittel-finanzierten Leistungen gesetzt?
4. Wie beurteilen Sie die völlig vorschriftswidrige Führung zweier verschiedener Kassen sowie das Fehlen von Belegen, wie sie im Rahmen einer ordentlichen Gebarung wohl unerlässlich wären? Welche rechtlichen Schritte haben Sie in diesem Zusammenhang gesetzt?
5. Welche Überprüfungen haben Sie veranlaßt, ob nunmehr die Quästur der Universität Wien alle ihr nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben tatsächlich vollzieht oder ob es ähnliche finanzielle "Irrläufer" in anderen Wissenschaftsbereichen gibt? (Bitte Aktivitäten und Überprüfungsvorgänge detailliert auflisten?)